

Dienstag, 9. März 1954.

Lieferung von Waffen und Munition
an die Bundesrepublik Deutschland.

Politisches Departement. Antrag vom 6. März 1954 (Beilage).

In der Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Politischen Departementes wird zustimmend Kenntnis genommen, mit Ausnahme des zweitletzten Absatzes auf Seite 3 des Antrages: (Wir sind dabei der Auffassung, dass neben dem zur Diskussion stehenden Einzelgeschäft gegebenenfalls auch weitere Gesuche ähnlicher Art, soweit unsere jeweils gestellten Bedingungen vom deutschen Partner akzeptiert und die von uns geforderten schriftlichen Garantien geleistet werden, in begrenztem Ausmasse genehmigt werden sollten. Gesuche dieser Art liegen jedoch zur Zeit nicht vor).
2. Das Geschäft der Hispano-Suiza betreffend 46 Flugabwehrkanonen mit Zubehör und Munition, im Gesamtwerte von rund 2,9 Millionen Franken, wird genehmigt.
3. Weitere Gesuche dieser oder ähnlicher Art sind bis auf weiteres jeweils dem Bundesrat durch besonderen Antrag zu unterbreiten.
4. Das im Entwurf vorgelegte Communiqué wird veröffentlicht.

Protokollauszug an das Politische Departement, an das Militärdepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F Weber